

APA0096 5 SI 0560 Korr APA0029/25.05 Mo, 25.Mai 2020
Fußball/ Bundesliga/ Nationale Meisterschaften/ Österreich/ Hintergrund

Coronavirus - Premiere für Präventionskonzept beim Fußball-Cup-Finale - GRAFIK

Utl.: Vorgaben bei Anreise, Torjubel etc. - Regelmäßige PCR-Tests bei Angehörigen der "Roten Gruppe"

Korrektur-Hinweis

In APA0029 vom 25.05.2020 muss im ersten Satz der Wochentag des Cupfinals auf Freitag (nicht: Samstag) berichtigt werden.

Wien (APA) - Das Präventionskonzept der Fußball-Bundesliga kommt am Freitag im ÖFB-Cup-Finale zwischen Red Bull Salzburg und Austria Lustenau im Klagenfurter Wörthersee-Stadion erstmals bei einem Spiel zur Anwendung. In dem 24-seitigen Dokument sind unter anderem Maßnahmen festgehalten, die eine Ansteckung von Spielern, Betreuern etc. verhindern sollen. Die wichtigsten Punkte:

UNTERTEILUNGEN VON PERSONEN: Bei einem Geisterspiel sollen maximal 200 Personen im Einsatz sein, sie werden in drei Gruppen unterteilt: Die rote Gruppe (maximal 75 Menschen pro Spiel) umfasst Spieler, Schiedsrichter, Trainer, medizinisches Personal oder Teammanager, also all jene Personen, welche die geltenden Abstandsregeln nicht einhalten können. Zur orangen Gruppe (50) zählen zum Beispiel Ordner, Mitarbeiter der TV-Produktion und Fotografen, zur gelben Gruppe (75) Journalisten oder Club-Offizielle.

EMPFEHLUNGEN FÜR PRIVATEN BEREICH: Mitgliedern der roten Gruppe wird empfohlen, Kontakte mit haushaltsfremden Personen zu vermeiden, weitgehend in den eigenen vier Wänden zu bleiben, keine öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, die eigenen Kontaktpersonen zu notieren und deren Gesundheitszustand - so wie den eigenen - genau zu beobachten. Die Gruppe-Rot-Personen müssen ein "Gesundheitstagebuch" führen und sich einmal pro Woche einem PCR-Test unterziehen.

VORGEHENSWEISE BEI BESTÄTIGTEN FÄLLEN: Der Infizierte kann nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen. Der medizinische Verantwortliche des jeweiligen Clubs muss informiert und eine Selbstisolation angetreten werden, es ergeht eine Information an die Gesundheitsbehörden und an die Bundesliga. In Kenntnis gesetzt werden alle Kontaktpersonen der roten Gruppe, eventuell auch das gegnerische Team, sofern 48 Stunden vor Auftreten der Symptome bzw. eines positiven Tests ein Kontakt erfolgte. An diese Personen ergeht eine Aufforderung zur Selbstisolation. Das Verlassen der eigenen vier Wände ist für sie nur noch für Training und Spiel erlaubt. An allen Kontaktpersonen der roten Gruppe werden PCR-Tests durchgeführt.

PRÄVENTIONSMAßNAHMEN BEI SPIELEN: Spielern und Trainern wird die Anreise mit dem eigenen PKW empfohlen, bei Busreisen gibt es Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Die Aufenthaltsdauer in den ständig zu reinigenden Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren, angrenzende, freie Räumlichkeiten sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen und der Mindestabstand von einem Meter ist zu gewährleisten, auch im Spielertunnel. Das Einlaufen erfolgt zeitlich getrennt, es gibt keine Kinderbegleitung. Die Teams stellen sich nicht wie gewohnt zur Begrüßung auf, es gibt kein Abklatschen. Auf der Bank muss der Abstand von einem Meter eingehalten werden, notfalls dadurch, dass Ersatzspieler auf der Tribüne Platz nehmen.

Es werden maximal fünf Ballkinder pro Spiel eingesetzt, deren Hauptaufgabe vor allem die Desinfektion der

APA-Basisdienst

25.05.2020

Bälle ist. Die Ballkinder müssen symptomfrei sein und, sollten sie minderjährig sein, das Einverständnis ihrer Eltern haben. Rund um das Spielfeld werden mindestens 20 Bälle aufgelegt. Beim Torjubel soll Körperkontakt, "wenn unbedingt nötig", ausschließlich über Ellbogen oder Füße erfolgen. Es wird empfohlen, beim Jubeln den Ein-Meter-Abstand einzuhalten.

WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG: Red Bull Salzburg wird mit Unterstützung von zwei bis drei weiteren Vereinen eine wissenschaftliche Studie gemeinsam mit der Paracelsus Universität in Salzburg zu einem umfangreichen Contact-Tracing in Auftrag geben, deren Daten und Erkenntnisse mit dem Gesundheitsministerium geteilt werden. Damit sollen allgemeine Rückschlüsse für die weitere Vorgehensweise in verschiedensten Bereichen - zum Beispiel bei der Öffnung von anderen Mannschaftssportarten - gezogen werden können.

(Redaktionelle Hinweise: Grafik 0638-20, 88 x 126 mm)

(Schluss) tsi/haz/ef

APA0096 2020-05-25/9:48

250948 Mai 20

APA0441 5 CI 0417 Korr APA0351/14.05 Do, 14.Mai 2020
 Prozess/ Wien

Paar überfiel Wiener Heim, das sie aufgenommen hatte: Prozess

Utl.: 29-Jähriger stach Mitarbeiterin nieder und verletzte sie schwer - Rund 10.000 Euro erbeutet - Über DNA-Spuren ausgeforscht

Korrektur-Hinweis

In APA0351 vom 14.05.2020 muss der Titel auf "Paar überfiel Wiener Heim, das sie aufgenommen hatte: Prozess" korrigiert werden. Im ersten Absatz hat der zweite Satz richtig zu lauten: "Die beiden waren übereingekommen, ein Mutter-Kind-Heim der Caritas Socialis in Wien zu überfallen, in dem sie untergekommen waren (nicht: ein Mutter-Kind-Heim der Caritas)". In der schriftlichen Anklage, auf die sich die zu korrigierende APA-Meldung bezogen hat, war fälschlicherweise von einem Caritas-Heim die Rede.

Wien (APA) - Wegen schweren Raubes hat sich ein junges Ehepaar am Donnerstag am Wiener Landesgericht verantworten müssen. Die beiden waren übereingekommen, ein Mutter-Kind-Heim der Caritas Socialis in Wien zu überfallen, in dem sie untergekommen waren. Dabei erbeuteten sie rund 10.000 Euro. Eine Mitarbeiterin wurde schwer verletzt.

Die mittellose 26-jährige Frau hatte mit ihrem Baby Aufnahme in dem Heim gefunden. Mit Wissen und Billigung der Heimleitung durfte ihr Ehemann in ihrem Zimmer übernachten. Nachdem der 29-Jährige beobachtet hatte, dass im Büro der Einrichtung größere Geldbeträge in einem Safe aufbewahrt wurden, kam er auf die Idee, sich den Inhalt zuzueignen.

Wie der bereits wegen Raubes vorbestrafte Mann nun einem Schöffensenat (Vorsitz: Elisabeth Reich) erklärte, ließ sich seine Frau in der Einrichtung einen offiziellen Termin geben. Zur festgelegten Zeit tauchte am 16. November 2019 dann jedoch der 29-Jährige auf, wobei er sich zuvor im Keller des Gebäudes umgezogen und verummumt hatte, um nicht erkannt zu werden. Er hatte auch ein Küchenmesser eingesteckt. Während er damit in den Büroräumlichkeiten eine Mitarbeiterin bedrohte und Geld forderte, stand seine Frau laut Anklage draußen Schmiere, um sicherzugehen, dass ihr Partner nicht gestört wurde.

Die bedrohte Mitarbeiterin legte dem bewaffneten Mann ein Banknotenbündel auf den Tisch und griff dann - offenbar in Panik - zum Handy. Darauf stach der 29-Jährige drei Mal mit dem Messer zu und traktierte sein Opfer auch mit Faustschlägen, ehe er mit der Beute flüchtete.

Das Geld verbrauchte das Paar, indem sie sich in den folgenden Nächten in einem teuren Hotel einmieteten. Der 29-Jährige platzierte außerdem Sportwetten. Ausgeforscht wurden die beiden über DNA-Spuren, die der Mann an der Bekleidung des Opfers hinterlassen hatte. Aufgrund seiner Vorstrafen fand sich ein passender Treffer in der DNA-Datenbank.

Die Angeklagten bekannten sich schuldig. "Ich hatte sehr viele Schulden bei ein paar Leuten. Ich wusste nicht, woher ich das Geld nehmen soll", gab der 29-Jährige zu Protokoll.

(Forts.) sso/ad

APA0441 2020-05-14/15:19
 141519 Mai 20

APA0499 5 AI 0704 II Korr APA0484/03.04 Fr, 03.Apr 2020
 Grundrechte/ Konflikte/ Int. Beziehungen/ Ungarn/ Zusammenfassung

Ruf nach Finanzsanktionen gegen Ungarn wird lauter - ZUS

Utl.: Türkis-Grün für Rücknahme der Notstandsgesetze - Hahn: "Kein Rabatt" bei Einhaltung der EU-Verträge - Budapest verhöhnt EU-Partner, indem es sich kritischer Erklärung anschließt

Korrektur-Hinweis

In APA0484 vom 03.04.2020 ist im letzten Satz des ersten Absatzes das Wort "sofortige" zu streichen und am Ende des Satzes die Wortfolge "nach der Krise" einzufügen. Damit wird klargestellt, dass keine sofortige Rücknahme der Gesetze gefordert wird, sondern eine Rücknahme nach dem Ende der Coronakrise.

Budapest/Brüssel (APA) - Nach der Ausschaltung des ungarischen Parlaments in der Coronakrise wird der Ruf nach EU-Sanktionen gegen Ungarn lauter. Eine "Nichteinhaltung von Grundrechten" müsse künftig "finanzielle Konsequenzen" haben, sagte der deutsche Außenminister Heiko Maas am Freitag in einer Videokonferenz mit EU-Kollegen. Im Nationalrat in Wien forderten ÖVP und Grüne eine Rücknahme der Notstandsgesetze nach der Krise.

Maas sagte, dass sich Deutschland im mehrjährigen Finanzrahmen für finanzielle Konsequenzen einsetze. "Nur so wird es uns möglich sein, auch mit dem notwendigen Druck dafür zu sorgen, dass in allen Staaten Grundwerte und Grundrechte eingehalten werden", der Sozialdemokrat, dessen Land im zweiten Halbjahr den EU-Ratsvorsitz übernimmt.

Zuvor hatte auch der deutsche Europastaatssekretär Michael Roth finanzielle Konsequenzen gegen Ungarn ins Spiel gebracht. "Es ist unserer Bevölkerung nicht zu erklären, dass Staaten einen großen Teil ihrer öffentlichen Investitionen mit EU-Geld finanzieren und dann die Prinzipien der EU verletzen", sagte der SPD-Politiker der "Welt" (Freitag).

EU-Budgetkommissar Johannes Hahn sagte dem Nachrichtenmagazin "Der Spiegel": "Wenn die Evaluierung der Kommission ergibt, dass Orbans Handeln unseren Grundprinzipien widerspricht, werden wir die notwendigen Konsequenzen ziehen." Wenn es um die Einhaltung der EU-Verträge gehe, könne es "keinen Rabatt" geben, betonte der ÖVP-Politiker, der auch Vizepräsident der Europäischen Volkspartei (EVP) ist.

Die Vizepräsidentin des Europaparlaments, Katarina Barley, zeigte sich sehr besorgt über die Vorgänge in Ungarn. Sie wies darauf hin, dass immer noch ein im Jahr 2016 wegen der Flüchtlingskrise beschlossenes Notstandsgesetz in Ungarn in Kraft sei, "obwohl seit Jahren kein einziger Flüchtling nach Ungarn gekommen ist". Die EU-Kommission forderte die frühere deutsche Justizministerin auf, den Europäischen Gerichtshof (EuGH) anzurufen. Dessen Entscheidungen habe Orban bisher nämlich, wenn auch widerwillig, umgesetzt.

Auch der Nationalrat in Wien beschäftigte sich am Freitag mit Ungarn. SPÖ, NEOS sowie Türkis-Grün brachten Entschließungsanträge ein. Letzterer schien angesichts der Mehrheitsverhältnisse am aussichtsreichsten und ersuchte die Regierung, sich im direkten Gespräch mit der ungarischen Regierung für eine sofortige Rücknahme aller Notstandsgesetze und Sonderrechte nach Bewältigung der Corona-Krise einzusetzen.

Mittlerweile 16 der 27 EU-Staaten zeigen sich in einer gemeinsamen Erklärung beunruhigt über das am Montag beschlossene Notstandsgesetz, das der Regierung in Budapest zeitlich und inhaltlich unbeschränkt

das Regieren per Verordnung ermöglicht. Österreich schloss sich der Erklärung als einziges der EU vor dem Jahr 2004 beigetretene Mitgliedsland nicht an. "Wir setzen auf das direkte Gespräch", sagte Europaministerin Karoline Edstadler (ÖVP) am Donnerstag. Vizekanzler Werner Kogler (Grüne) hatte am Mittwoch jedoch ebenfalls die Streichung von EU-Geldern für eine "Semidiktatur" wie Ungarn gefordert.

Orban tat die Kritik an seinen Vollmachten als Werk einer "Brüsseler Blase" ab. "Womit beschäftigt sich Brüssel? Mit uns", sagte er am Freitag im staatlichen Radio. "Dabei könnte man mit Zusammenarbeit Menschenleben retten. Das täte jetzt not. Ich weiß nicht, was für Menschen in der "Brüsseler Blase" sitzen", fügte er hinzu.

In einem offenkundigen Versuch, die besorgten EU-Partner zu verhöhnen, schloss sich die ungarische Regierung am Donnerstagabend selbst der kritischen Erklärung an. Das Justizministerium veröffentlichte den Text auf seiner Homepage, versehen mit der Erläuterung: "Ungarn schließt sich der folgenden Erklärung von Mitgliedsstaaten der Europäischen Union an." Die Erklärung ist zwar klar auf Ungarn gemünzt, doch wird das Land nicht explizit erwähnt.

Den ursprünglich 13 Unterzeichnerstaaten hätten sich später auch die baltischen Staaten angeschlossen. Damit stehen neben Österreich nur die Visegrad-Staaten Tschechien, Slowakei und Polen, das wegen des Vorgehens gegen ausländische Saisonarbeiter in der Coronakrise unter Druck geratene sozialdemokratisch regierte Malta sowie die konservativ geführten Regierungen Sloweniens, Kroatiens, Rumäniens, Bulgariens und Zyperns abseits.

Das ungarische Parlament hatte am Montag mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit ein Gesetz beschlossen, das Parlament und Wahlen wegen des "Notstandes" der Coronakrise suspendiert. Der umstrittene Ministerpräsident Viktor Orban kann somit unbeschränkt per Verordnung regieren. Die EU-Kommission hatte insbesondere die mangelnde zeitliche Befristung der Maßnahme kritisiert.

(Redaktionelle Hinweise: Die ungarische Erklärung: <http://go.apa.at/ftejVEcP>)
(Schluss) vos/th

APA0499 2020-04-03/16:25
31625 Apr 20

APA0407 3 II 0134 WI Korr APA0377/27.04 Mo, 27.Apr 2020
Eurofighter/ Luftfahrtindustrie/ Rüstungsindustrie/ Airbus/ Österreich

**** E I L T**

Eurofighter - Verfahren zu Doskozil-Anzeige eingestellt 1

Utl.: Verteidigungsministerin Tanner nahm Schritt zur Kenntnis - Peschorn soll alle weiteren Schritte prüfen

Korrektur-Hinweis

In APA0377 vom 27.04.2020 muss es im ersten Satz richtig heißen: Straflandesgericht (nicht: Staatsanwaltschaft)

Wien/Toulouse (APA) - Das Verfahren zur vom früheren Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil (SPÖ) im Jahr 2017 eingebrachten Anzeige gegen den Flugzeughersteller Airbus in der Causa Eurofighter ist am Montag vom Straflandesgericht Wien eingestellt worden. Verteidigungsministerin Klaudia Tanner (ÖVP) habe den Schritt zur Kenntnis genommen, teilte ein Sprecher ihres Ressorts der APA mit.

Tanner habe unverzüglich den Präsidenten der Finanzprokurator, Wolfgang Peschorn, beauftragt, alle weiteren rechtliche Schritte zu prüfen und wenn möglich einzuleiten. Es gehe um Schadenswiedergutmachung "und dass der österreichische Steuerzahler zu seinem Recht kommt".

(Forts.) cts

APA0407 2020-04-27/17:30
271730 Apr 20